

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 07.04.2017

35. Stück

74. Durchführungsrichtlinien zu den Curricula für die Bachelorstudien Lehramt Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Werkerziehung

74. Durchführungsrichtlinien zu den Curricula für die Bachelorstudien Lehramt Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Werkerziehung

Am 31.03.2017 hat die Curricularkommission Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Werkerziehung die Durchführungsrichtlinien zu den Curricula für die Bachelorstudien Lehramt Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Werkerziehung (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 28.06.2013, 45./46./47. Stück) in nachfolgender Fassung erlassen.

Univ.-Prof. Alfred Gilow
Vorsitzender der Curricularkommission
Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Werkerziehung

Durchführungsrichtlinien zu den Curricula für die Bachelorstudien Lehramt Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Werkerziehung

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 28.06.2013, 45./46./47. Stück)

**laut Beschluss der Curricularkommission
Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Werkerziehung
vom 31.03.2017**

§ 1 Ausführungsbestimmungen zur Bachelorarbeit

1.1 Betreuungsberechtigte Lehrende sowie empfohlene Lehrveranstaltungen

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.

In den Bachelor Lehramtsstudien ist pro Unterrichtsfach jeweils eine Bachelorarbeit in Verbindung mit einer entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Fachwissenschaften bzw. der Fachdidaktik anzufertigen. Die beiden Arbeiten werden insgesamt mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. (D.h. je 3 ECTS pro Unterrichtsfach.)

Die Liste der betreuungsberechtigten Lehrenden für wissenschaftliche Arbeiten ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. (*Link: Studium – Studien – jeweiliges Lehramtsstudium – Downloads*)

Bei einem zweiten Unterrichtsfach an der Paris Lodron Universität Salzburg gelten für die im jeweiligen zweiten Unterrichtsfach zu erstellende zweite Bachelorarbeit die dort vorgegebenen Bestimmungen und Fristen der jeweiligen Fachcurricula sowie die dort vorgesehenen betreuenden Lehrenden.

Voraussetzung für die Erstellung der Bachelorarbeit im Bachelorstudium Bildnerische Erziehung und im Bachelorstudium Textiles Gestalten ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (PS). Im Bachelorstudium Werkerziehung wird die Absolvierung der Lehrveranstaltung als Freies Wahlfach dringend empfohlen.

Für das Lehramtsstudium Bachelor Werkerziehung (WE) können Bachelorarbeiten innerhalb der folgenden Lehrveranstaltungen ab dem 5. Semester verfasst werden, sofern der/dem jeweiligen Lehrenden die Berechtigung für die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten von der Studiendirektorin/von dem Studiendirektor erteilt wurde:

- SE Visuelle Kommunikation 3 Publishing
- SE Fachdidaktische Reflexion von Unterricht WE
- SE Schulpraktisches Seminar WE
- SE Architekturtheorie
- SE Designtheorie

Für das Lehramtsstudium Bachelor Textiles Gestalten (TG) können Bachelorarbeiten innerhalb der folgenden Lehrveranstaltungen ab dem 5. Semester verfasst werden, sofern der/dem jeweiligen Lehrenden die Berechtigung für die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten von der Studiendirektorin/von dem Studiendirektor erteilt wurde:

- SE Textil und Raum
- SE Medium Textil in der zeitgenössischen Kunst
- SE Modetheorie
- SE Fachdidaktikseminar zu ausgewählten Bereichen

Für das Lehramtsstudium Bachelor Bildnerische Erziehung (BE) können Bachelorarbeiten innerhalb der folgenden Lehrveranstaltungen ab dem 6. Semester verfasst werden, sofern der/dem jeweiligen Lehrenden die Berechtigung für die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten von der Studiendirektorin/von dem Studiendirektor erteilt wurde:

- SE Aspekte der Bild- und Alltagskultur als Gegenstand des BE-Unterrichts
- SE Kunstwissenschaftliches Seminar
- SE Kunstvermittlung an Originalen

Es müssen sowohl die Arbeit für das jeweilige Seminar (Seminararbeit), als auch die Bachelorarbeit in vollem Umfang erstellt werden. Die Übernahme von wörtlichen und sinngemäßen Zitaten aus der eigenen Seminararbeit ist möglich, diese müssen jedoch ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Ebenso ist jede Art fremder Hilfe (Lektorat, Übersetzung) entsprechend anzuführen (siehe Anhang 1).

1.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen

Der Antrag zur Genehmigung der Betreuung und des Themas der Bachelorarbeit kann jederzeit ab dem fünften (TG/WE) bzw. sechsten Semester (BE), spätestens jedoch 6 Monate vor Abgabe der bereits benoteten Bachelorarbeit, im KunstWerk-Sekretariat eingereicht werden. *Bsp.: Für einen Studienabschluss im Juni (Ausstellung des Bachelorzeugnisses bei Vorliegen aller Prüfungsleistungen beider Unterrichtsfächer und der School of Education) muss die Genehmigung der Bachelorarbeit spätestens im Oktober des vorhergehenden Semesters beantragt werden.*

Hinweis: Voraussetzung für die Erstellung der Bachelorarbeit im Bachelorstudium Bildnerische Erziehung und im Bachelorstudium Textiles Gestalten ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (PS). Im Bachelorstudium Werkerziehung wird die Absolvierung der Lehrveranstaltung als Freies Wahlfach dringend empfohlen.

Die Bachelorarbeit muss aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung mindestens 3 Monate vor Abschluss des Studiums benotet vorliegen. *Bsp.: Für einen Studienabschluss im Juni (Ausstellung des Bachelorzeugnisses bei Vorliegen aller Prüfungsleistungen beider Unterrichtsfächer und der School of Education) muss die Bachelorarbeit spätestens im März benotet vorliegen.*

Die Bachelorarbeit kann in Deutsch, Englisch oder Spanisch verfasst werden, sofern es dafür eine entsprechende betreuende Lehrende/einen entsprechenden betreuenden Lehrenden gibt. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist zusätzlich am Ende der Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs beizufügen. Diese Zusammenfassung ist in die Bachelorarbeit mit einzubinden.

1.3 Abgabe der Bachelorarbeit sowie Fristen

Lehrenden ist für die Beurteilung der Bachelorarbeit ein Zeitraum von 4 Wochen einzuräumen. Die fertige Arbeit ist allerspätestens im letzten Monat des 7. Semesters (4 Wochen vor Abgabe der benoteten Bachelorarbeit im KunstWerk-Sekretariat) an die betreuende/den betreuenden Lehrenden zu übergeben. *Bsp. für einen Studienabschluss im Juni (Ausstellung des Bachelorzeugnisses bei Vorliegen aller Prüfungsleistungen beider Unterrichtsfächer und der School of Education) muss die fertige Bachelorarbeit – aufgrund der vorlesungsfreien Zeit – spätestens im Jänner an die/den Lehrenden übermittelt werden.)* Dringend erforderlich ist in jedem Fall die persönliche Rücksprache der/des Studierenden bzgl. der Abgabe mit der/dem betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Abschlusses kommt.

Das **Zeugnis über die Bachelorarbeit** (Benotung der/des betreuenden Lehrenden) sowie ein Exemplar der **fest gebundenen Bachelorarbeit** (Klebebindung oder auch Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) **inkl. einer CD-ROM oder DVD mit der Bachelorarbeit im PDF-Format und im Word-Format** ist rechtzeitig, aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung allerspätestens jedoch im ersten Monat des Abschlussessemesters (= 8. Semester) **im KunstWerk-Sekretariat einzureichen**, damit die Benotung in Mozone online eingetragen und mit dem Vorliegen aller Voraussetzungen der Bachelorabschluss ermöglicht wird. Das **Titelblatt** (als erste Seite) und die **Einverständniserklärung** (als letzte Seite) sind verpflichtend einzubinden (bei fremdsprachigen Arbeiten zudem die deutschsprachige Zusammenfassung). *Bsp.: Für einen Studienabschluss im Juni (Ausstellung des Bachelorzeugnisses bei Vorliegen aller Prüfungsleistungen beider Unterrichtsfächer und der School of Education) muss die Bachelorarbeit spätestens im März benotet vorliegen.*

Die Einverständniserklärung ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. (*Link: Studium – Studien – jeweiliges Lehramtsstudium – Downloads*)

1.4 Leitfaden zum Verfassen der Bachelorarbeit

1.4.1 Äußere Form

In einer Bachelorarbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt bei ca. 20-25 Seiten Text ohne Illustrationen, Verzeichnisse und Anhang (= ca. 50.000 bei selbstständig durchgeführten empirischen Erhebungen bis im Allgemeinen 65.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Für das Erscheinungsbild ist auf eine gut lesbare Schrift und eine übersichtliche und lesefreundliche Gestaltung zu achten. Eine Korrektheit in Stil, Grammatik und Wissenschaftlichkeit (wissenschaftliche Redlichkeit) wird vorausgesetzt. Sofern diese Kriterien nicht erfüllt sind, ist die Bachelorarbeit zurückzuweisen.

Hinweis: Es müssen sowohl die Arbeit für das jeweilige Seminar (Seminararbeit), als auch die Bachelorarbeit in vollem Umfang erstellt werden. Die Übernahme von wörtlichen und sinngemäßen Zitaten aus der eigenen Seminararbeit ist möglich, diese müssen jedoch ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Ebenso ist jede Art fremder Hilfe (Lektorat, Übersetzung) entsprechend anzuführen (siehe Anhang 1).

Bachelorarbeiten sind mit einem Textverarbeitungsprogramm abzufassen: Seitenformat DIN A4, einseitig beschrieben, mit Times New Roman oder Arial in 12-Punkt-Schriftgröße mit 1½-zeiligem Abstand, Blocksatz, Rand links 3 cm (wegen Bindung), Rand rechts/oben/unten 2 cm, durchgehende Seitenzählung (bis auf das Titelblatt).

1.4.2 Aufbau der schriftlichen Arbeit

Jede Bachelorarbeit besteht mindestens aus: Titelblatt (siehe Anhang 2), Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schlussteil, Literatur- und Quellenverzeichnis sowie Abbildungsverzeichnis und einer Einverständniserklärung (siehe Anhang 1). Hinzukommen können Abkürzungsverzeichnisse, div. Anhänge u.Ä.

Die **Einleitung** enthält

- die Fragestellung zum gewählten Themenbereich (Gegenstandsbereich wird genau umrissen) sowie eine Begründung der Wahl,
- Ausführungen zur gewählten Methode und zum Erkenntnisinteresse,
- eine knappe Erläuterung zum Aufbau des nachfolgenden Hauptteils.

Im umfangreichen **Hauptteil** erfolgt zunächst eine kritische Besprechung der wichtigsten wissenschaftlichen Literatur zum Thema unter selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Es ist darauf zu achten, dass die jeweils herangezogene

Forschungsliteratur möglichst aktuell bzw. dem Forschungsgegenstand adäquat ist. Die Verwendung mindestens eines fremdsprachigen Textes wird empfohlen.

Anschließend werden Thema und Fragestellung in voller Breite dargelegt und in logisch konsistenter Darstellung erläutert, der Forschungsgegenstand entlang der gewählten Fragestellung und Methode analysiert. Ergebnisse eigener Recherchen resp. eigener Interpretationen/Beobachtungen können einfließen, bei empirischen Untersuchungen stellen diese naturgemäß den Hauptgegenstand der Analyse dar. Zu beachten ist, dass eine Bachelorarbeit praxisorientiert sein kann (vgl. empirische Studie), jedoch kein Tätigkeitsbericht ist – es muss zwingend eine Problemstellung mit theoretisch fundierten Konzepten und Verfahrensweisen bearbeitet werden. Reflexionen zur besprochenen Fachliteratur bzw. zu den selbständig angewandten Methoden schließen den Hauptteil ab.

Im **Schlussteil** werden wesentliche Ergebnisse der Arbeit als Antworten auf die ursprüngliche Fragestellung diskutiert, offen gebliebene Aspekte und weiterführende Fragestellungen benannt.

1.4.3 Zitate und Verweise

Wissenschaftliche Arbeiten unterscheiden sich u.a. dadurch von anderen Texten, dass die Herkunft der Angaben nachprüfbar sein muss. Dies betrifft neben direkten Zitaten alle indirekten Zitate, d.h. auch die paraphrasierenden oder zusammenfassenden Wiedergaben aus Lexika, Internetseiten, Überblickswerken etc. Das bedeutet, dass die Arbeit im Fall von Plagiaten, d.h. die Verwendung fremder Textstellen aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet, ohne diese als Zitate zu kennzeichnen, negativ beurteilt wird (siehe Anhang 1).

Die Quellenverweise sind in einheitlicher Formatierung, entweder in den Fußnoten am Ende jeder Seite (bzw. in den Endnoten am Ende) oder gemäß der Harvard-Konvention in Klammerangaben anzugeben bzw. nachzuweisen.

Werke und Bilder, die gemeinhin nicht als bekannt vorausgesetzt werden können, sind in qualitativ ansprechender Form wiederzugeben und wie alle anderen Abbildungen auch mit genauen bibliographischen Angaben zu versehen (Name, Titel, Größe, Technik, Sammlung, etc.). Im Abbildungsverzeichnis wird die Bildquelle (z.B. privates Foto, Buchtitel aus dem der Scan stammt, Web-URL – hier sind für das jeweilige Foto autorisierte Seiten zu verwenden) angeführt.

Alle diesbezüglichen Angaben und Verweise sind stets einheitlich gestaltet (siehe Anhang 4). Bei Verwendung von ungewöhnlichen Abkürzungen ist ein Abkürzungsverzeichnis vorzusehen.

§ 2 Anhänge

2.1 Anhang 1: Einverständniserklärung

2.2 Anhang 2: Titelblatt (Vorschlag)

2.3 Anhang 3: CD Deckblatt für wissenschaftliche Arbeiten

2.4 Anhang 4: Vorschläge zum Literatur- und Quellenverzeichnis

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Familienname: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer: _____ Studium: _____

Titel der Bachelorarbeit/Masterarbeit/Diplomarbeit/Dissertation:

Meine Arbeit ist abgeschlossen und ich bin mit der offiziellen Einreichung einverstanden.

Ich versichere, dass meine Abschlussarbeit ausschließlich das Produkt eigener geistiger Arbeit darstellt und erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst habe. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet. Die Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgelegte Arbeit mit geeigneten und dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Mitteln (Plagiat-Erkennungssoftware) elektronisch überprüft wird und zu diesem Zweck auf dem Server des Softwareanbieters gespeichert und zum Vergleich mit anderen Arbeiten herangezogen wird. Die Plagiatsüberprüfung dient der Wahrung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis, wobei durch einen Abgleich mit anderen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch Verletzungen meines persönlichen Urheberrechts vermieden werden.

Ort/Datum

Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers

2.2 Anhang 2: Titelblatt (Vorschlag)

Eigener NACHNAME, Vorname(n)

Matrikelnummer

**Titel der Arbeit
ggf. Untertitel**

WISSENSCHAFTLICHE BACHELORARBEIT

zur Erlangung des Grades
Bachelor of Education

Universität Mozarteum Salzburg

Jahr

Studium: Vollständiger Name des Studiums lt. Curriculum

Begutachter/in: Name der Betreuerin/des Betreuers (mit vollständigem akademischen Grad, z.B. Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.)

2.3 Anhang 3: CD Deckblatt für wissenschaftliche Arbeiten

Eigener NACHNAME, Vorname(n)
Matrikelnummer

TITEL der Arbeit
ggf. Untertitel

WISSENSCHAFTLICHE BACHELORARBEIT

BENOTUNGSDATUM

Studium
Begutachter/in

2.4 Anhang 4: Vorschläge zum Literatur- und Quellenverzeichnis

Bei Literaturangaben in der Bibliographie (Literaturverzeichnis) sind in jedem Fall zu gewährleisten:

- **umfassende Angaben zur Publikation**
- **eine einheitliche Präsentation der Angaben**
- **die alphabetische Reihung der angeführten Literatur**

Bei Büchern sind die Nennung von:

**Nachname, Vorname des Autors/der Autorin bzw. Herausgebers/Herausgeberinnen:
Titel, Untertitel, Erscheinungsort: Verlag Erscheinungsjahr (Reihentitel, Bandnummer)**

Bei Aufsätzen bzw. Beiträgen in Zeitschriften und Sammelbänden:

**Nachname, Vorname: Aufsatztitel, in: Titel der Zeitschrift Bandnummer
(Erscheinungsjahr), Heftnummer [sofern in jedem Heft die Seiten neu gezählt sind] , S.
...-...**

bzw.

**Nachname, Vorname: Aufsatztitel, in: Nachname, Vorname (Hg.): Titel des
Sammelbandes, Erscheinungsort: Verlag Erscheinungsjahr (Reihentitel
Bandnummer), S. ...-...**

Bei Texten oder Illustrationen aus dem Internet werden gegebenenfalls **Nachname, Vorname: Titel des Beitrags** sowie grundsätzlich **URL** (Uniform Resource Locator, die Adresse, die den elektronischen Standort einer Internetressource / Datei angibt) **und der Tag des Zugriffs auf die Webseite** angeführt. Dabei ist zu beachten, dass der Nachweischarakter einer wissenschaftlichen Arbeit die Ablage der Internetquelle als Datei oder Ausdruck zwingend erfordert.